

## **B4-Beschluss NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!**

Antragsteller\*in: Mitgliederversammlung  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bildung

### **Antragstext**

725 NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

726 Im deutschen Sprachraum sind etwa 4-6% der Schüler\*innen von einer  
727 Rechenschwäche, der sogenannten Dyskalkulie betroffen. Dabei handelt es sich um  
728 eine Lernschwäche, bei der die Schüler\*innen in ihren Rechenfertigkeiten und  
729 mathematischen Grundvorstellungen beeinträchtigt sind. Dyskalkulie betrifft alle  
730 Geschlechter gleichermaßen und lässt sich nicht allein durch eine  
731 Intelligenzminderung oder unangemessene Beschulung erklären. Defizite im Lesen  
732 oder Schreiben liegen bei einer reinen Dyskalkulie nicht vor.  
733 Anders als bei der Lese-Rechtschreibschwäche, gibt es im Bundesland NRW zurzeit  
734 keinen Erlass der den Nachteilsausgleich für Schüler\*innen mit Dyskalkulie  
735 regelt. Da es sich hier meist um die grundlegenden Rechenfertigkeiten (Addition,  
736 Subtraktion, Multiplikation und Division) handelt, sind die betroffenen  
737 Schüler\*innen nicht nur in Mathematik, sondern auch in anderen  
738 naturwissenschaftlichen Fächern im Nachteil. Sie haben Schwierigkeiten beim  
739 Verständnis von Zahlen, beim Einprägen arithmetischer Fakten, beim Rechnen oder  
740 beim mathematischen Schlussfolgern.  
741 Aktuelle Erhebungen zeigen, dass Menschen mit Rechenschwäche nicht nur mit  
742 höherer Wahrscheinlichkeit von psychischen Problemen oder Auffälligkeiten  
743 betroffen sind, sondern auch eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote (48%)  
744 haben. Das ist darauf zurückzuführen, dass der allgemeine Schulerfolg der  
745 betroffenen Schüler\*innen durch anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen  
746 Begriffsbildung nachhaltig beeinträchtigt wird. In vielen anderen Bundesländern  
747 (u.A. Schleswig-Holstein) wird dem bereits mit einem Nachteilsausgleich  
748 entgegengewirkt. Dieser ist keine Maßnahme zur Behebung der Lernschwäche,  
749 sondern vielmehr eine Möglichkeit, die Nachteile, die sich durch die Dyskalkulie  
750 ergeben, auszugleichen. Möglichkeiten hierfür sind zum Beispiel verlängerte  
751 Arbeitszeit und der Einsatz von mathematischen Hilfsmitteln.  
752 Im Sinne der Chancengleichheit, fordert die GRÜNE JUGEND NRW einen  
753 Nachteilsausgleich für Schüler\*innen mit Dyskalkulie in ganz NRW. Des Weiteren  
754 soll Dyskalkulie in gleicher Weise als Lernschwäche anerkannt werden wie die  
755 Lese-Rechtschreibschwäche, um hier nicht mehr mit zweierlei Maß zu messen. Diese  
756 Maßnahmen würde nicht nur zur Verbesserung des individuellen Lernerfolges  
757 beitragen, sondern auch Schulen, Lehrkräften und Eltern eine Handlungsgrundlage  
758 bieten, um die  
759 betroffenen Kinder effektiv zu unterstützen. Deshalb fordern wir das  
760 Kultusministerium NRW dazu auf einen entsprechenden Erlass zur Dyskalkulie zu  
761 verabschieden.